

# Gemeinde Lech



Gemeindeamt A-6764 Lech am Arlberg – Vorarlberg  
Telefon 05583 / 2213 Serie, Telefax 2213 41

Lech, am 5.10.1978  
Zahl 101/1978

## VERORDNUNG

Betreffend die Schaffung von Stellplätzen bei bestehenden Bauwerken:

Gemäß § 12 (6) Baugesetz in Verbindung mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 14.9.1977, 13.6.1978 und vom 4.10.1978 wird Nachstehendes verordnet:

### I.

Im gesamten Gemeindegebiet sind bis auf die im Abschnitt II und III angeführten Ausnahmen auch bei bestehenden Bauwerken, Garagen und Abstellplätze nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 – 5 Baugesetz in Verbindung mit der Garagenverordnung, LGBl.Nr. 31/1976, zu schaffen.

### II.

§ 12 Abs. 7 Baugesetz über die Gewährung von Erleichterungen oder Ausnahmen von der Verpflichtung des Nachweises von Stellplätzen wie z.B. in Ortsteilen mit Wintersperre (Sonnenburgplateau) ist sinngemäß anzuwenden.

### III.

Für den Ortsteil Zürs kann bis spätestens 1.12.1980 und für den Ortsteil Zug vorerst unbefristet anstatt der gesetzlich erforderlichen Einstellplätze diese Anzahl in Form von Abstellplätzen nachgewiesen werden.

### IV.

Diese Verordnung tritt am 3.11.1978 in Kraft.

Der Bürgermeister  
Robert Pfefferkorn